

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Agnieszka Brugger, Dr. Frithjof Schmidt, Ule Schauws, Ekin Deligöz, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Margarete Bause, Katja Keul, Omid Nouripour, Filiz Polat, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Lisa Badum, Dr. Anna Christmann, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feministische Außenpolitik konsequent umsetzen – Gewalt und Diskriminierung überwinden, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte weltweit verwirklichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vision deutscher Außenpolitik sollte eine Welt sein, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und Hautfarbe gleichberechtigt und friedlich leben können und die gleichen Chancen zur Selbstverwirklichung erhalten. Aber noch immer ist die Gleichberechtigung für Menschen verschiedener sexueller Orientierung und Herkunft ein weltweit unerreichtes Ziel. Frauen und Mädchen sowie andere marginalisierte Gruppen werden in allen Regionen der Erde strukturell diskriminiert; ihnen werden gleiche Rechte verwehrt und es wird erschwert oder verhindert, dass sie politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich gleichberechtigt teilhaben können. Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von Gewalt, Armut, kriegerischen Auseinandersetzungen und von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Wer diese Ungerechtigkeit beenden will, muss die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, in und zwischen allen Regionen der Welt erkennen und mit einer umfassenden feministischen Außenpolitik nach Innen und Außen dazu beitragen, dass weltweit die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen durchgesetzt und gestärkt und somit patriarchale Strukturen überwunden werden.

Die Weltgemeinschaft hat sich bereits vor 70 Jahren in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dazu bekannt, dass alle Menschen gleiche und unteilbare Menschenrechte haben. Gewalt und Diskriminierung zu überwinden sowie Frauen, Mädchen und andere marginalisierte Gruppen zu stärken, ist nicht nur eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit, sondern fester Bestandteil der universellen Menschenrechte. Für nachhaltigen Frieden und die positive Entwicklung aller Gesellschaften sind Geschlechtergerechtigkeit und die Überwindung von diskriminierenden Strukturen unabdingbar. Nicht ohne Grund ist Geschlecht-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

tergleichheit mit dem Sustainable Development Goal 5 (SDG 5) als Querschnittsziel in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verankert. Darin ist klar festgelegt, Frauen und Mädchen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Eine internationale feministische Politik ist umso wichtiger in einer Zeit, in der die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen durch Populistinnen und Populisten, Autokratinnen und Autokraten und Rechtsstaatverächterinnen und -verächtern in Europa und überall auf der Welt unter Beschuss geraten und sich die Lage der Frauen zu verschlechtern droht. Wenn völkisch, nationalistische und frauenfeindliche Staatschefs und -chefinnen mit ihrer Sprache und ihrer Politik spalten wollen und die Menschenrechte angreifen, dann braucht es eine klare und deutliche Antwort aller Staaten und Gesellschaften, um die gleichen Rechte aller Menschen zu verteidigen.

Stabilen Frieden und eine nachhaltig erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung gibt es nur dann, wenn die Belange von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen zum Leitbild in der Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik werden. Das ist nicht nur menschenrechtlich geboten, sondern zugleich auch sicherheitspolitisch vernünftig. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Friedensabkommen länger halten und eine höhere Erfolgschance haben, wenn Frauen und marginalisierte Gruppen im Prozess aktiv mitgewirkt haben. Das legen auch die laufenden, aktualisierten Statistiken, wie die des Council on Foreign Relations nahe.¹ Während aber Frauen in der Regel nicht oder nur wenig an Friedensprozessen beteiligt werden und selten im Fokus der Sicherheitssektorreformen stehen, werden sie deutlich häufiger Opfer sexualisierter Gewalt, die in vielen Konflikten systematisch eingesetzt wird.

In vielen Krisenregionen leiden Frauen ganz besonders darunter, dass es an einer staatlichen Ordnung fehlt. Wo repressive und korrupte Regime, Militär und Polizei ihren Aufgaben nicht nachkommen, berichten Frauen von Gewalt und sexueller Belästigung durch diejenigen, die sie eigentlich vor Straftaten und Übergriffen beschützen sollen. Eine echte Sicherheitssektorreform wird den Bedürfnissen von Frauen gerecht und sorgt dafür, dass Frauen in internationalen Friedensmissionen und nationalen Sicherheitsstrukturen beteiligt sind und der Schutz von Frauen und Mädchen einen hohen Stellenwert erhält. Ein positives Gegenbeispiel ist die indische „all-female formed police unit“ (FFPU), die 2007 in Liberia an der UN-Friedensmission teilgenommen hat und dort einen effektiven Beitrag zur Friedenssicherung leisten konnte. Der Einsatz von Frauen in UN-Friedensmissionen trägt daher nicht nur dazu bei, der Rolle von Frauen in Konflikten einen anderen Stellenwert zu verleihen, sondern stärkt auch die Teilhabe der Frauen vor Ort und verringert häusliche Gewalt (<http://uu.diva-portal.org/smash/record.jsf?pid=diva2%3A169892&dsid=2825> oder <https://gruenlink.de/1kof>).

In Nachkriegsgesellschaften steigen die Zahlen von häuslicher Gewalt meist noch an, so dass sich Gewalt und Traumata auch in der nächsten Generation festsetzen. Darum muss entschieden gegen genderspezifische Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten vorgegangen werden. Entscheidend ist auch, wie eine Gesellschaft vor einem Konflikt strukturiert ist. Daher muss sich eine internationale feministische Politik auch stetig für geschlechtergerechte Gesellschaften einsetzen. Das ist nur möglich, wenn sämtliche diskriminierende Strukturen abgebaut werden, die Frauen und marginalisierte Gruppen benachteiligen.

Eine umfassende feministische Außenpolitik öffnet somit neue Blickwinkel auf bisher ungenutzte Potentiale. Sie hinterfragt bestehende Machtverhältnisse und zeigt Wege auf, um sie abzubauen. Sie hat zum Ziel, die Rechte von Frauen und

¹ www.cfr.org/interactive/womens-participation-in-peace-processes

marginalisierten Gruppen weltweit zu fördern, ihnen gleichwertigen Zugang zu sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen zu garantieren und gleichberechtigte Teilhabe auf allen Verhandlungs- und Umsetzungsebenen zu steigern. Sie nimmt in den Blick, wie Gewalt gegenüber Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen und die dahinter stehenden Strukturen überwunden werden können.

Eine internationale feministische Politik erkennt an, dass Frauen in sich keine einheitliche Gruppe sind und Menschen aufgrund verschiedener zusammenwirkender Merkmale wie Geschlecht, Herkunft, Alter, Hautfarbe, sozialer Status, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung verschiedene und sich überschneidende und verstärkende Formen von Diskriminierung erfahren. Diese intersektionale Perspektive hinterfragt historisch gewachsene und wiederkehrende patriarchale, rassistische und anderweitig diskriminierende Strukturen. Eine feministische Außenpolitik erkennt an, dass Menschenrechtsverletzungen wie sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt keine Einzelfälle in gewaltsamen Auseinandersetzungen sind, sondern auch aus gesellschaftlichen Strukturen entstehen. Ein umfassender gesellschaftlicher Frieden umfasst daher mehr als die reine Abwesenheit von Gewalt und zwischenstaatlicher Konflikte. Ziel einer feministischen Außenpolitik ist die Gleichheit und die Freiheit aller Menschen vor Not und vor Furcht und die konsequente Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte. Mit einer feministischen Außen- und Sicherheitspolitik ergänzen wir den traditionellen Sicherheitsbegriff um die menschliche Sicherheit und rücken damit die Bedürfnisse von Menschen statt Staaten in den Mittelpunkt.

Eine feministische Außenpolitik ist die Chance, internationale Politik insgesamt gerechter und inklusiver zu gestalten und Ungleichheiten zu beseitigen. Sie stellt sich zugleich gegen jene Kräfte in Deutschland, Europa und weltweit, die Geschlechtergerechtigkeit infrage stellen. Eine feministische Außenpolitik muss den Umbau klassischer Strukturen der Entwicklungs-, Sicherheits-, Menschenrechts- und Außenpolitik einleiten. Internationale Politik beginnt dabei im Inneren: Nur wer selbst aktiv in allen Bereichen darauf hinwirkt, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht und anderen Formen der Diskriminierungen gleichberechtigt werden, kann glaubhaft nach außen auftreten. Alle nach außen wirkenden deutschen Politikfelder müssen dabei auf ihre geschlechterbezogenen und menschenrechtlichen Folgen hin evaluiert werden. Sie müssen darauf ausgerichtet werden, dass sie für Gleichberechtigung sorgen und Menschenrechte, das Pariser Klimaabkommen und die SDGs umsetzen.

Um die gleichen Rechte aller Menschen durchzusetzen und zu stärken, müssen Genderperspektiven in sämtlichen außenpolitischen Bereichen und Friedensoperationen verankert – und als Gesamtvorhaben dauerhaft finanziell gestärkt werden. Gelder müssen entsprechend einem neuen Sicherheitsbegriff ausgerichtet, die Rechte von Frauen und Mädchen weltweit gefördert und sexuelle und reproduktive Rechte gestärkt werden. Nur wenn der Zugang von Frauen, Mädchen und anderen marginalisierten Gruppen zu sozialen, ökonomischen und politischen Ressourcen ausgebaut wird, können wir dafür sorgen, dass alle Menschen gleichwertig leben.

Die Bundesregierung muss die Interessen von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen weltweit viel stärker in ihrer Außen-, Sicherheits-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik berücksichtigen und zu einem Leitsatz europäischer und internationaler Politik machen. Schweden und Kanada haben das Leitprinzip einer feministischen Außenpolitik in den Mittelpunkt gerückt und damit international eine Vorreiterrolle übernommen. Die Bundesregierung kündigte an, den Fokus auf Frauen, Frieden und Sicherheit während ihres nicht-ständigen Sitzes im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu nutzen, um eine feministische

Außenpolitik als prominentes Thema zu setzen. Dieser Ankündigung müssen nun Taten folgen und die deutsche Außenpolitik sich an Prinzipien menschlicher Sicherheit, Prävention von bewaffneten Konflikten und schwersten Menschenrechtsverletzungen, einem starken Multilateralismus sowie den Rechten von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen ausrichten. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass eine menschenrechtsbasierte und damit geschlechtergerechte Politik in allen Resolutionen des Sicherheitsrates verankert wird und auch entsprechende finanzielle Mittel zur Umsetzung erhält.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der deutschen Außen-, Sicherheits-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik:

1. Zu erklären, dass das Prinzip einer feministischen Außenpolitik zu einem der Grundprinzipien der deutschen Außenpolitik und einen aktiven friedens-, sozial- und menschenrechtspolitischen Beitrag in der Welt zu leisten.
2. Sicherzustellen, dass jede Art von diplomatischen Verhandlungen, die Planung und Durchführung von Projekten, wie auch das Engagement in multilateralen und supranationalen Organisationen, darauf ausgerichtet ist, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.
3. Innerhalb der Europäischen Union Aufklärungsarbeit und insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 Sensibilisierungsarbeit für die Argumente einer feministischen Ausrichtung internationaler Politik zu leisten.
 - a. Sich dafür einzusetzen, dass eine feministische Außenpolitik auch in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU verankert und angewandt wird.
 - b. Sicherzustellen, dass der zweite Aktionsplan für die Gleichstellung („Gender Equality and Women’s Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020“) in EU Delegationen, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie den Mitgliedsstaaten implementiert, weiterentwickelt und über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt wird.
 - c. Dafür sorgen zu tragen, dass der zweite Aktionsplan Menschenrechte und Demokratie („Action Plan on Human Rights and Democracy“) in Ratsresolutionen und in den auswärtigen Beziehungen der EU implementiert wird, der gleiche Rechte für Frauen und Mädchen festschreibt.
 - d. Sich dafür einzusetzen, dass Querschnittsziel Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 verankert wird, insbesondere auch im Vorschlag des neuen NDICI-Fonds („Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- e. Sich dafür einzusetzen, dass eine jährliche Analyse der außenpolitischen Initiativen der EU im Hinblick auf ihre geschlechtergerechte Wirkung eingeführt wird.
 - f. Darauf hinzuwirken, eine 50%-Quote für Frauen* im Auswahlverfahren für den gehobenen und höheren Europäischen Auswärtigen Dienst im Rahmen einer geschlechtergerechten Personalpolitik einzuführen und anzustreben, Personal auf allen Ebenen paritätisch zu besetzen.
 - g. Dafür Sorge zu tragen, dass ein Annex an die EU Richtlinien für Menschenrechtsverteidiger angefügt wird, der auf die besonderen Bedürfnisse von weiblichen Menschenrechtsverteidigerinnen eingeht.
4. Sicherzustellen, dass die Rechte von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen weltweit gestärkt und ihr gleichwertiger Zugang zu Ressourcen und gleichberechtigter Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen als wichtige Ziele deutscher Außenpolitik verankert werden.
5. Zu beachten, dass neben Gender auch andere Aspekte wie Herkunft, Alter, Hautfarbe, sozialer Status, Religionszugehörigkeit oder sexuelle Orientierung zu Benachteiligung führen und sich die verschiedenen Formen der Diskriminierung überschneiden und ggf. verstärken.
6. Sicherzustellen, dass folgende Themenbereiche integraler Bestandteil in der Entwicklungszusammenarbeit und dessen Budgetplanung werden:
- a. Die Gewährleistung von sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen und Mädchen weltweit.
 - b. Ein Uneingeschränkter Zugang von Frauen und Mädchen zu gleichwertiger Bildung.
 - c. Die Wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Sicherstellung gleichwertiger, gerechter und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen.
 - d. Die Gewährleistung von Rechten im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft, insbesondere gleichberechtigter Zugang zu Landeigentum und Produktionsmitteln, sowie geschlechtergerechtes Erbrecht.
7. Sicherzustellen, dass folgende Themenbereiche in ihrer gesamten Außen- und Sicherheitspolitik politisch und finanziell priorisiert werden:
- a. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen außenpolitischen Verhandlungs- und Umsetzungsebenen.
 - b. Sicherheit und Partizipation von Frauen und Mädchen in der Prävention von Konflikten, bei der Transformation von Konflikten und in Stabilisierungsprozessen.
 - c. Entschiedener Einsatz gegen sexualisierte und genderbasierte Gewalt.
 - d. Militärische und zivile Missionen unter Beteiligung der Bundeswehr oder anderer deutscher Sicherheitskräfte, insbesondere mit Blick auf die Rechte, Ressourcen und Repräsentation von Frauen und Mädchen hin zu überprüfen und entsprechend gendergerecht anzupassen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- e. Sicherheitspolitischer Risiken des Klimawandels sowie kurz- und langfristiger Auswirkungen auf Frauen und Mädchen als Analyseinstrument in der Sicherheits- und Präventionspolitik zu verankern.
- 8. Verstärkt zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zu schützen und zu unterstützen, die sich für Gleichberechtigung engagieren und ihre Zusammenarbeit über staatliche Grenzen hinweg zu fördern.
- 9. Sich im Zuge von Sicherheitssektorreformen insbesondere dafür einzusetzen, dass der besonderen Situation von Frauen und Mädchen Rechnung getragen wird und Frauen gleichberechtigt an diesen Prozessen teilhaben, sowie auf eine stärkere Repräsentation von Frauen in Sicherheitsstrukturen hinzuwirken.
- 10. Sicherzustellen, dass entsprechend der "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" keine Rüstungsexporte in Krisen- und Konfliktgebiete, sowie in Länder, in denen es zu schweren Menschenrechtsverletzungen wie geschlechtsspezifischer Gewalt kommt, genehmigt werden.
- 11. Sicherzustellen, dass oben genannte Forderungen auch in anderen Politikfeldern kohärent berücksichtigt werden.

Innerhalb der Institutionen, Strukturen und Arbeitsweise der deutschen Außen-, Sicherheits-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik:

- 12. Einen ressortübergreifenden „Gender Equality Plan“ nach dem Vorbild der schwedischen Regierung mit klaren und überprüfbaren Zielen auf nationaler und internationaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen und ebenfalls nach schwedischem Vorbild im Rahmen eines Handbuchs für feministische Außenpolitik auszuformulieren, welche Ministerien und sonstige Akteurinnen und Akteure welche Aufgaben übernehmen sollen, um das Ziel einer feministischen Außenpolitik zügig und nachhaltig zu erreichen (siehe <https://www.government.se/reports/2018/08/handbook-swedens-feminist-foreign-policy/>).
- 13. Sicherzustellen, dass der zweite Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 (NAP 1325) überarbeitet und umgesetzt wird, um ihn für alle betroffenen Ressorts wirkungsorientierter auszurichten und mit Hilfe von Indikatoren eine transparente und wirksame Evaluation zu ermöglichen. Außerdem soll der Aktionsplan mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, um die dafür definierten Kriterien der OSZE auch zu erfüllen. Darüber hinaus soll für die Koordination und Evaluierung der Umsetzung von 1325 ein eigenes Referat im Auswärtigen Amt mit ordentlicher personeller und finanzieller Ausstattung eingerichtet werden.
- 14. Sicherzustellen, dass Gender-Mainstreaming in allen Arbeitsprozessen und Institutionen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Verteidigung sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verankert wird und dessen Auswirkungen auf die Gleichstellung aller Geschlechter unabhängig untersucht, bewertet sowie gegebenenfalls wirksame Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- a. Zu erklären, dass im Sinne einer wirkungsorientierten Haushaltsführung auch in den Etats des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Verteidigung sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wichtige Genderinformationen entlang der haushaltsüblichen Systematik bereit gestellt werden und die Ressorts im Sinne des Gender Budgetings zur Formulierung von verbindlichen Gleichstellungszielen verpflichtet werden (siehe Drucksache 18/9042 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/090/1809042.pdf>);
 - b. den Anteil von Vorhaben mit sogenannter GG2-Kennung, also Vorhaben mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit auf mindestens 10% zu erhöhen;
15. Einzurichten, dass für die einzelnen Länderkontexte in regelmäßigen Abständen Genderanalysen durchgeführt werden und dahingehend bedarfsgerechte Strategien zur Förderung der Rechte und Ressourcen von Frauen, Mädchen und Minderheitengruppen in den jeweiligen Ländern erarbeitet werden.
 16. Sicherzustellen, dass über gezielte Programme Frauen im Auswärtigen Dienst bei Rekrutierung und Förderung gleichberechtigt gefördert werden und darüber hinaus die Ressourcen von Frauen im Auswärtigen Dienst zu stärken.
 17. Sicherzustellen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im diplomatischen Dienst und bei der Bundeswehr verbessert werden.
 18. Anzustreben, Personal auf allen Ebenen paritätisch zu besetzen.
 19. Sich zu verpflichten, eine 50%-Quote für Frauen* im Auswahlverfahren für den gehobenen und höheren Auswärtigen Dienst im Rahmen einer geschlechtergerechten Personalpolitik einzuführen.
 20. Zu initiieren, dass eine unabhängige Evaluation die Gründe dafür erörtert, warum bis heute der Anteil von Frauen in höchsten Führungspositionen im Auswärtigen Amt im Bundesministeriums für Verteidigung und im Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter 50% liegt und darauf aufbauend für einen gleichen Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen der Ministerien zu sorgen.
 21. Einzuführen, dass vergleichbare Kriterien, Standards, Indikatoren und Zeitrahmen für die Gleichstellungspläne der Ministerien koordiniert werden.
 22. Sicherzustellen, dass zukünftig in der Gesamtheit alle Botschafterinnen- und Botschafterposten paritätisch und gleichwertig besetzt werden.

Im Rahmen der Übernahme des Sitzes im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2019/2020

23. Sich um eine präventive Sicherheitspolitik und einen deutlichen Ausbau der zivilen Krisenprävention und einem umfassenden Menschenrechtsschutz zu bemühen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

24. Sicherzustellen, dass die Themen Frauen, Frieden und Sicherheit verstärkt auf die Agenda gesetzt werden und dabei thematische Schwerpunkte auf sexualisierte und genderbasierte Gewalt in Konflikten, eine stärkere Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen sowie in der Prävention von Konflikten gelegt wird. Außerdem muss die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ durch den Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden.
25. Sicherzustellen, dass Maßnahmen der schwedischen feministischen Außenpolitik aufgegriffen, weitergeführt und ausgebaut werden und mit dem deutschen Engagement innerhalb der Vereinten Nationen die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 und der Folgeresolutionen, humanitäre Hilfe sowie die Umsetzung der SDGs und des Pariser Klimaabkommens eng zu verknüpfen.
26. Sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass zukünftig bei allen Debatten im Sicherheitsrat die Perspektiven von Frauen und Mädchen verpflichtend durch entsprechende Repräsentantinnen vertreten sind, dass alle Diskussionen eine Genderanalyse berücksichtigen und sich dies in allen Resolutionen niederschlägt.
27. Sicherzustellen, dass die von der Bundesregierung gesetzten Schwerpunkte Klima, Menschenrechte und Gesundheit so ausgestaltet werden, dass:
 - a. die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung berücksichtigen, dass vor allem Frauen und Mädchen im Globalen Süden auf besondere Weise vom Klimawandel betroffen und dadurch strukturell diskriminiert sind, und dem entschieden entgegenwirken;
 - b. Frauen und ihre Bedürfnisse bei Maßnahmen zur Anpassungen an den Klimawandel gleichberechtigt beteiligt und berücksichtigt werden;
 - c. die Stärkung von sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen im Vordergrund des Schwerpunkts Gesundheit steht;
 - d. vor allem die politischen Rechte von Frauen gestärkt werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen.
28. Sicherzustellen, dass Initiativen und Projekte nur gefördert werden, wenn sie Gendergerechtigkeit nicht entgegenstehen.
29. Sich für eine höhere Repräsentation von Frauen in internationalen Organisationen einzusetzen, insbesondere in Führungspositionen.
30. Sich für eine höhere Repräsentation von Frauen in Friedensmissionen der Vereinten Nationen einzusetzen.
31. Sich dafür einzusetzen und die notwendigen Schritte einzuleiten, dass mehr weibliche Polizeikräfte in internationale Friedensmissionen entsendet werden und beispielsweise auch „women-only-bataillions“ zu unterstützen, die in der bisherigen Erfahrung von Peacekeeping-Missionen unter anderem besser Kontakt und Vertrauen mit der weiblichen Bevölkerung vor Ort aufbauen konnten, besonders wenn es um erlebte sexualisierte Gewalt geht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

32. Sich dafür einzusetzen, dass Konstruktionen von Geschlechterrollen im militärischen Kontexten reflektiert werden.
33. Sich mit Nachdruck für lückenlose Aufklärung und harte Bestrafung von sexualisierter Ausbeutung und Gewalt durch Mitglieder von Friedensmissionen der Vereinten Nationen oder Organisationen der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Berlin, den 19. Februar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.